

Wohnen am Park

Die Aufgabenstellung verlangt eine bauliche Weiterentwicklung der an der Bauzonengrenze gelegenen Parzelle der Wohnsiedlung «Talbächli» in Altstetten. Die Lage am Stadtrand fordert Aussagen zum Umgang mit den offenen Siedlungsstrukturen aus der Mitte des letzten Jahrhunderts und mit deren Zwischenräumen.
Mein Projekt fokussiert dabei auf die zu erwartende Verdichtung des peripheren Siedlungsraumes und auf die daraus abgeleitete Notwendigkeit zur Bewahrung und Definierung bestehender Freiräume.

Landschaftselemente wie Wälder, Seen und Flüsse bilden nicht nur räumliche, sondern auch rechtliche Grenzen. Der Waldrand oder das Flussufer sind in der Schweiz derart stark geschützt, dass von statischen Grenzen gesprochen werden kann. Im Gegensatz dazu stehen die dynamischen, sich ständig in Expansion befindenden Bauzonengrenzen. Daraus folgt, dass der Freiraum zwischen diesen Grenzen seitens des Siedlungsraumes zunehmend unter Druck gerät.

Im Falle von Altstetten lese ich diesen bedrängten Raum zwischen dem Waldrand am Fusse des Üetliberges und dem nordwestlichen Stadtrand von Zürich als linearen Park. Er nimmt vorhandene Freiraumtypologien wie Sportanlagen und Friedhöfe, als auch öffentliche Nutzungen wie Kindergärten und Gastronomie in sich auf.
Die anliegenden Quartiere Altstettens werden durch den Park und dessen Nutzungen ergänzt.

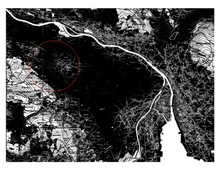
Mein Vorschlag hat zum Ziel, eine «statische» Baugrenze zu definieren und mit dem architektonischen Entwurf die Schwelle zwischen Siedlungsraum und Freiraum zu markieren. Er ersetzt die 1964 von der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Limmattal erstellte Siedlung «Talbächli». Diese erstreckt sich über zwei Parzellen am Ende der Rautistrasse.
Entlang der Parzelle südlich der Strasse schlage ich einen 187 Meter langen und neun geschossigen Solitär vor. Westlich davon sowie auf der gegenüberliegenden Parzelle (nördlich der Rautistrasse) kommen zweigeschossige Hofbauten zu liegen. Die Realisation der drei städtebaulichen Figuren soll in drei Etappen erfolgen.

Mit den Neubauten versuche ich, auf die Problematik der halbprivaten Zwischenräume der offenen Siedlungsstrukturen einzugehen. An Stelle der nicht klar definierten Freiräume schlage ich ausschliesslich öffentliche oder ausschliesslich private Aussenräume vor. Der Solitär bezieht sich auf den öffentlichen linearen Park Altstettens. Im Gegensatz dazu schaffe ich in der flächigen Siedlungsstruktur der Hofbauten private Aussenräume. Die zwei städtebaulichen Figuren des grossmassstäblichen Solitärs und der kleinteiligen Hofbautensiedlungen nehmen die beiden in Altstetten vorherrschenden Parzellierungskörnungen auf. Dabei markiert der Solitär die Siedlungsgrenze und die flächigen Hofbautensiedlungen vermögen auf die bestehende städtebauliche Struktur der angrenzenden Gebäude einzugehen.

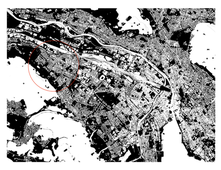
Der Solitär weist 8 Wohngeschosse und ein Sockelgeschoss auf. Er beinhaltet 2.5 bis 5.5-Zimmer Wohnungen. Der Sockel nimmt die Erschliessungshallen jeweils zweier Erschliessungskerne auf, sowie Atelierräume seitens der Strasse und Waschräume seitens des Freiraumes. An den beiden Gebäudeenden befinden sich Gemeinschaftsräume für die Anwohner.

Die Struktur der Erschliessungshallen ist über die gesamte Gebäudetiefe offen. Im Erdgeschoss vermitteln diese Bereiche somit zwischen Freiraum und Siedlungsraum. Die Wohnungen sind gleichermassen konzipiert. Jede Wohnung hat sowohl den Bezug zum Freiraum als auch zum Siedlungsraum. Vom Strassenraum her löst sich die bauliche Struktur im Innern der Wohnungen in Richtung des Parks von einer Schottenstruktur zu einer Stützenstruktur auf. Sie weisen jeweils drei Schichten auf: gegen Norden liegen geschlossene, kammerartige Zimmer, in einer mittleren Schicht sind die Sanitärräume, Garderoben und die Erschliessung untergebracht, südlich liegt eine offene Raumfigur. Der Wohnungsgrundriss kann sowohl geschlossen, mit abtrennbaren Zimmern, als auch offen bespielt werden.

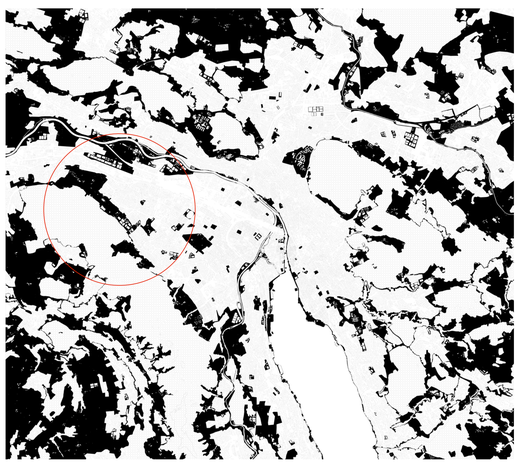
Die Architektur bietet an dieser Stelle städtisches Wohnen mit direktem Bezug zur Landschaft.



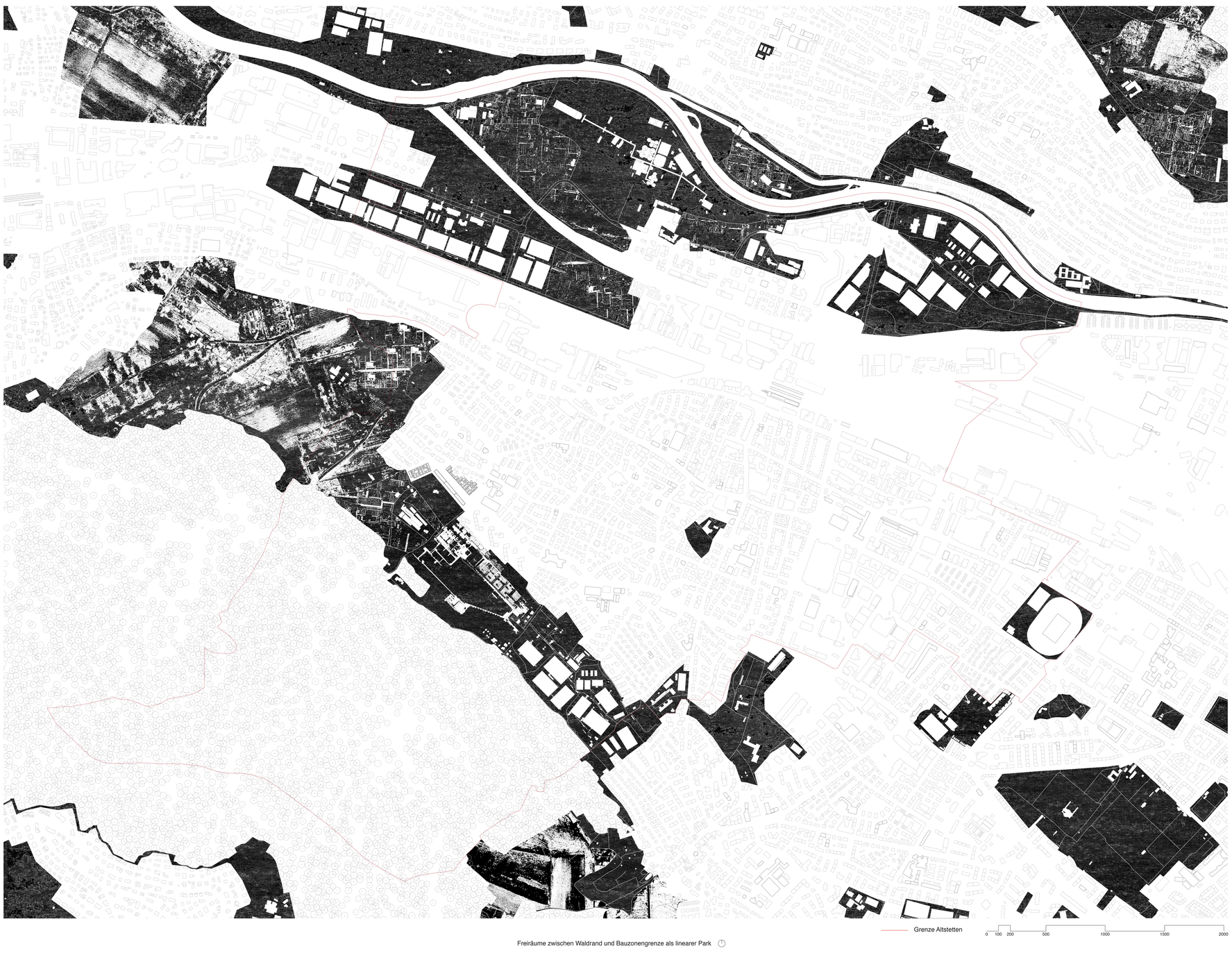
Freiraum vs Siedlungsraum
Zürich 1850



Freiraum vs Siedlungsraum
Zürich 2016



Freiräume zwischen Landschaftselementen und dem Siedlungsraum

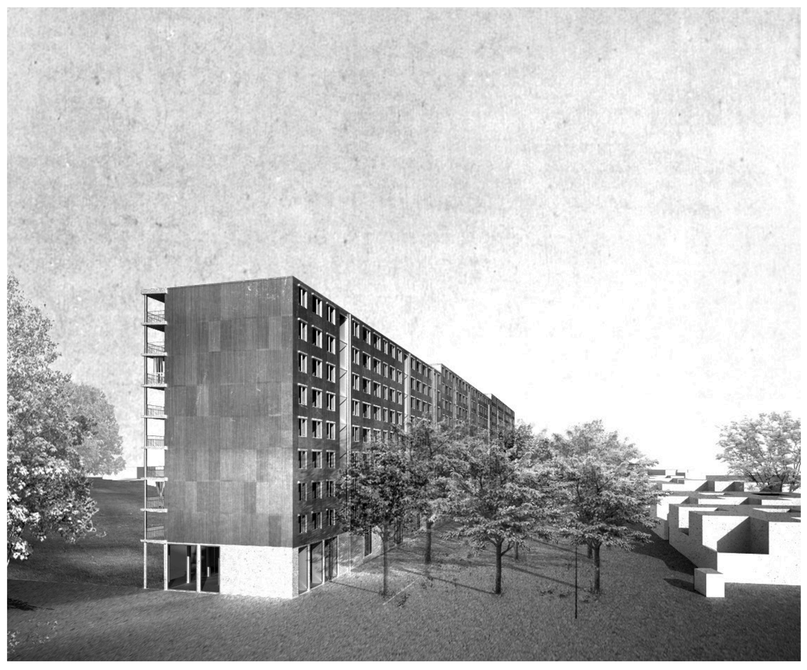


Freiräume zwischen Waldrand und Bauzonengrenze als linearer Park

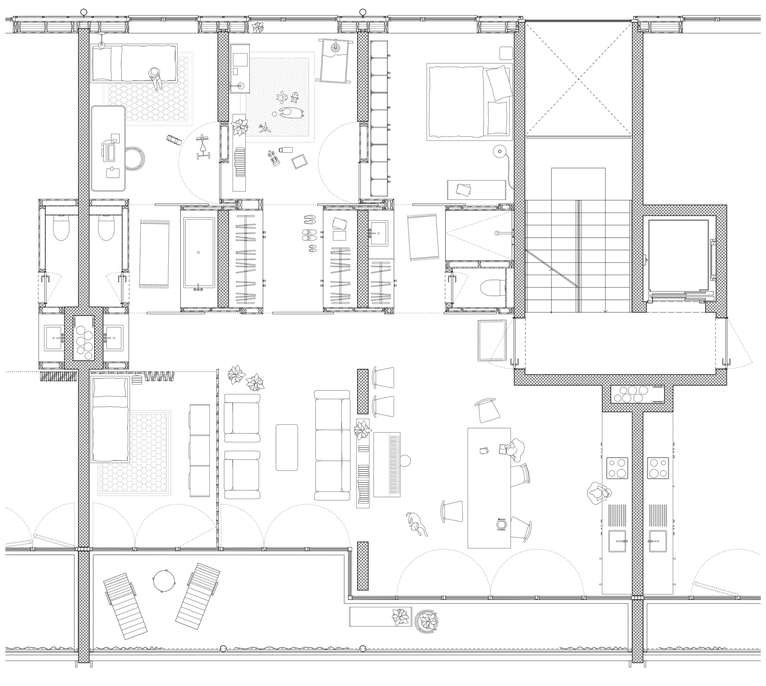
Bei der Analyse des Freiraums zwischen Waldrand und Bauzonengrenze hat sich gezeigt, dass dieses Areal eine Vielzahl an verschiedenen Freiraumtypologien in sich aufnimmt. Sie beziehen sich mehrheitlich stark auf die anliegenden Quartiere Altstettens. So finden sich öffentliche Nutzungen wie Friedhöfe, Sportanlagen aber auch Gastronomie und kollektive Landwirtschaft.

Parzellenplan entlang der Rautistrasse

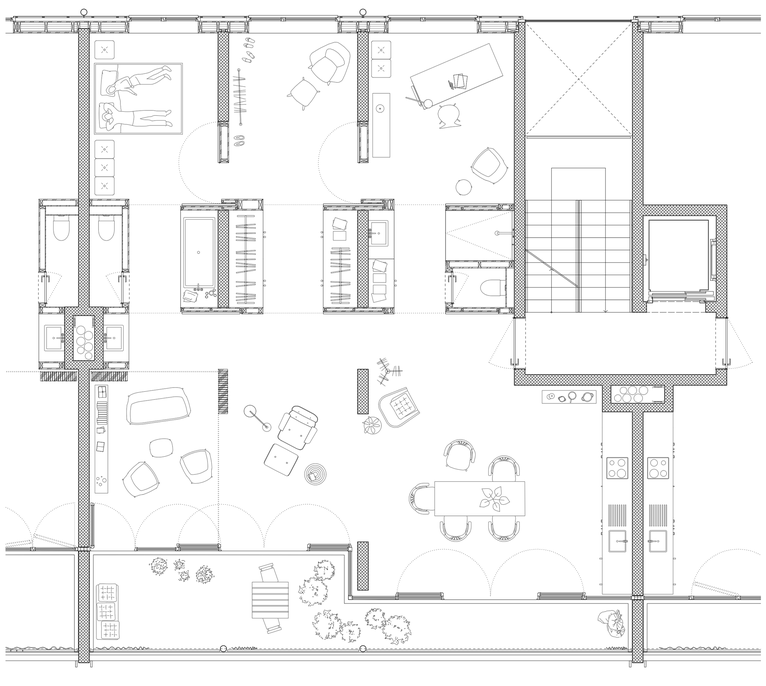
orthogonale Erschliessung des linearen Parks



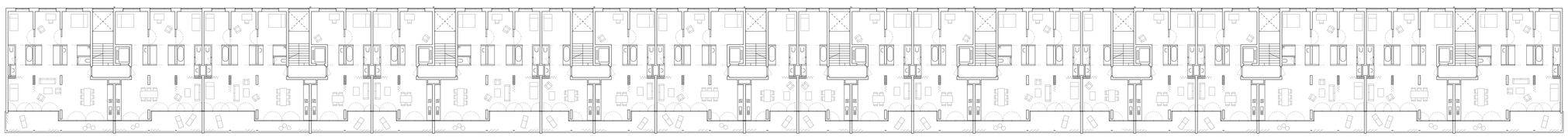




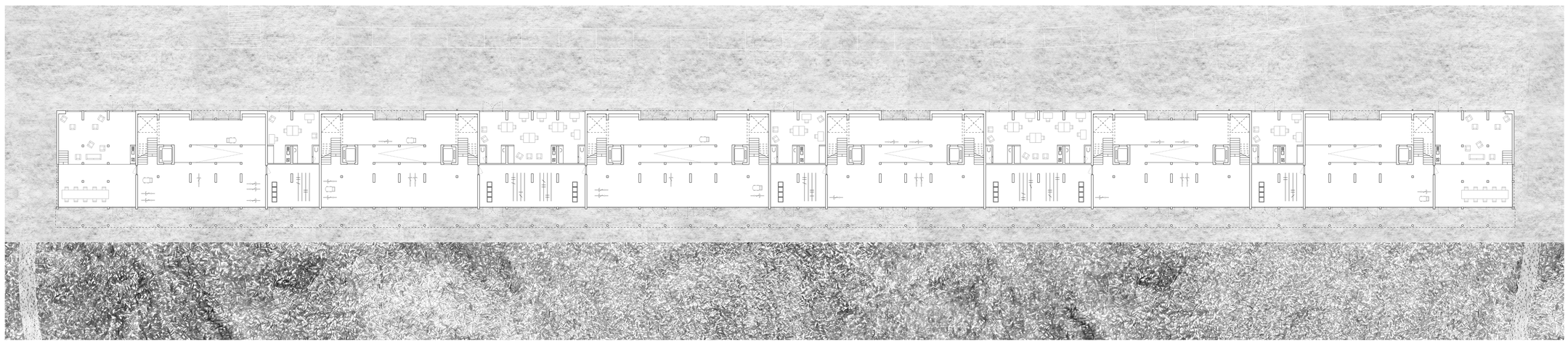
Wohnungsgrundriss geschlossene Variante Mst. 1:50



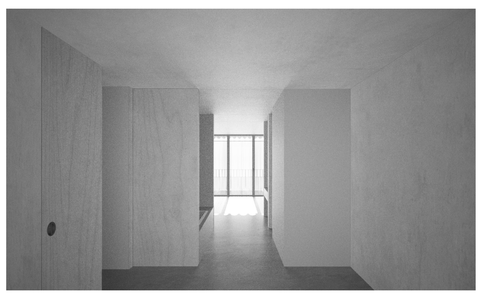
Wohnungsgrundriss offene Variante Mst. 1:50



Wohnungsgeschoss Mst. 1:200

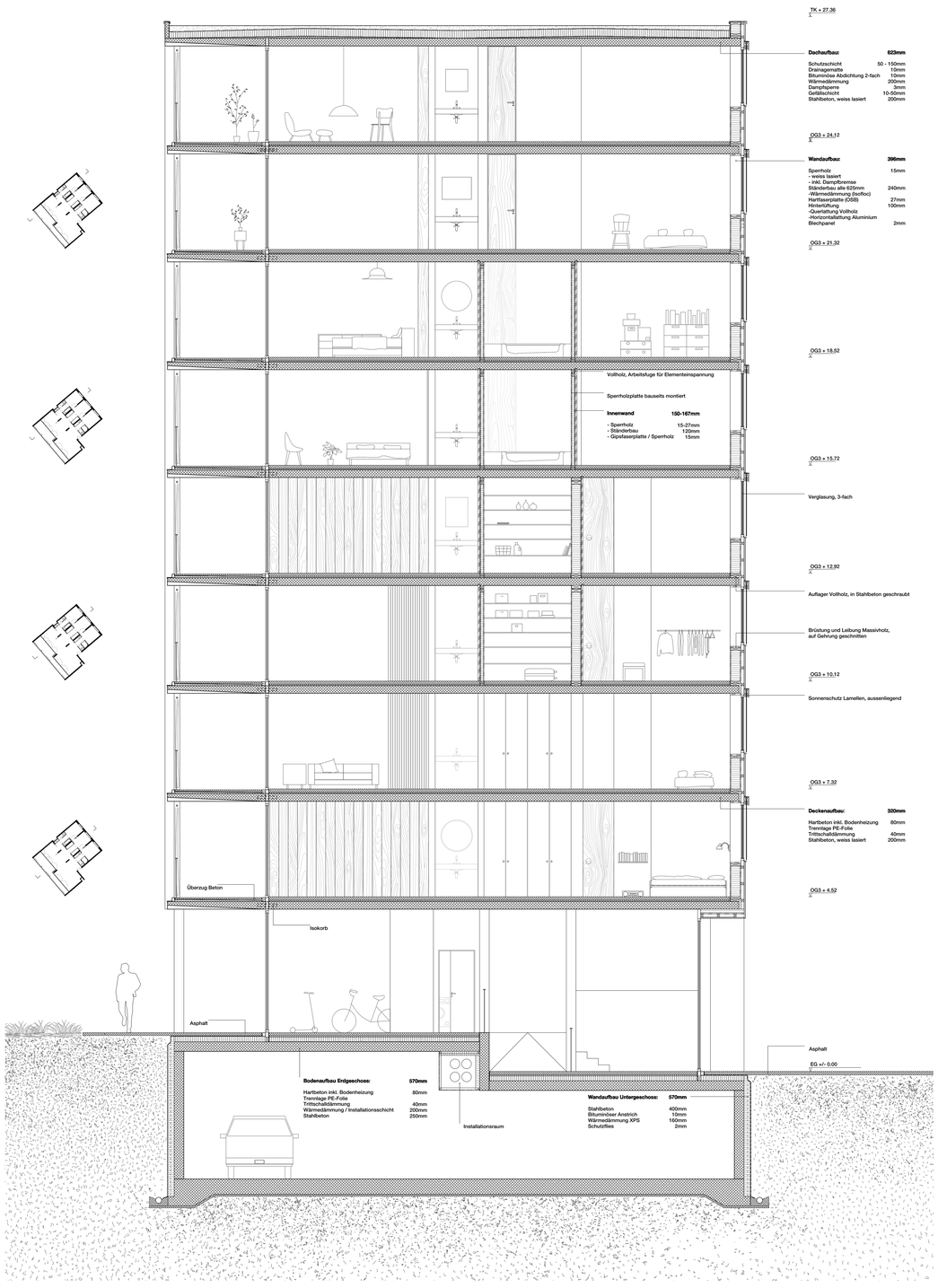


Erdgeschoss Mst. 1:200

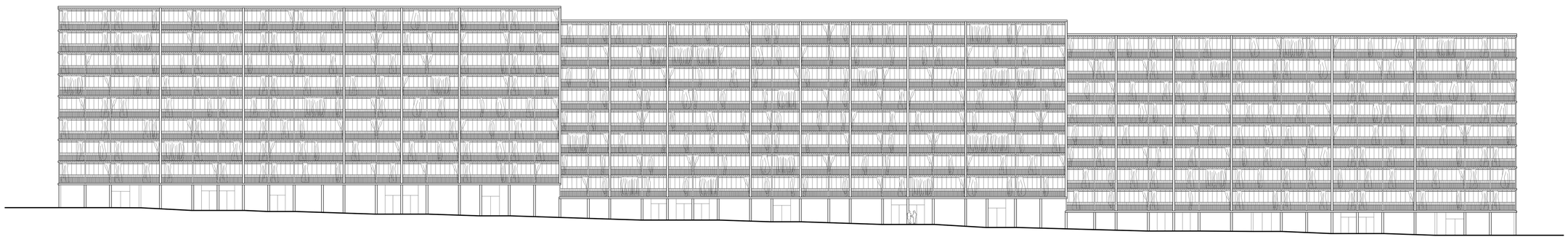








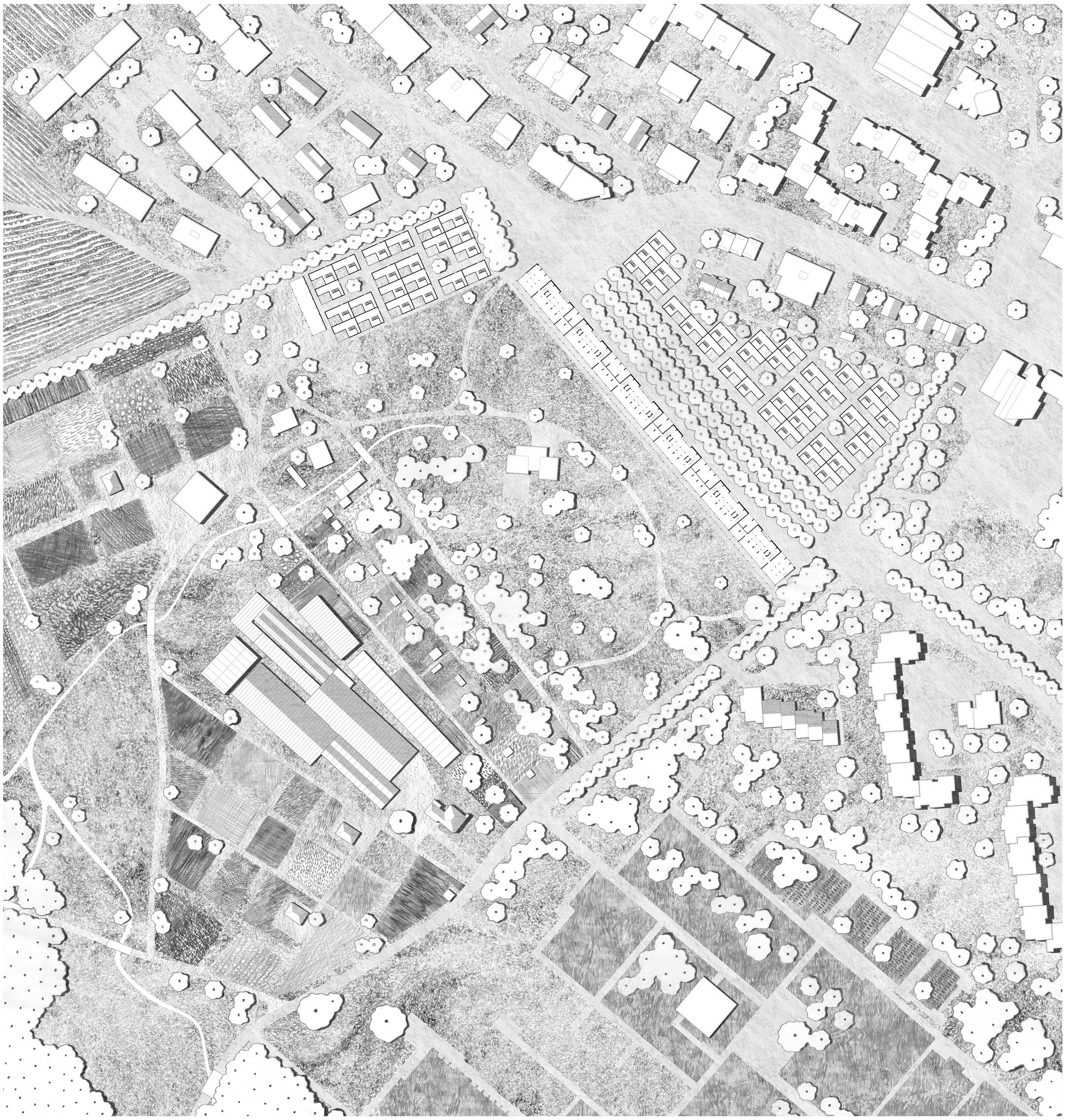
Detailschnitt Mst. 1:50



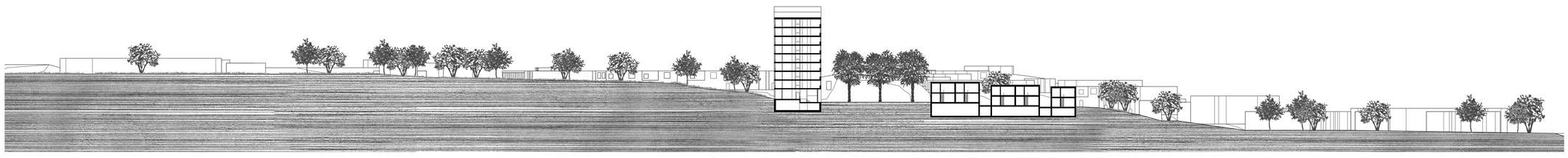
Fassade Süd-West Mst. 1:200



Längsschnitt Mst. 1:200



Situation Mst. 1:500



Landschaftsschnitt Mst. 1:500